

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0853
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 20.08.2013
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.09.2013	Entscheidung

Haushalt 2014/2015

Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget des Fachbereichs Kindertagesstätten für die Jahre 2014 und 2015 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2018 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1 Im Teilergebnisplan 36110 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.2 Im Teilfinanzplan 36110 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.1 Im Teilergebnisplan 36510 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

Konto	Haushaltsjahr	Ansatz alt	Veränderung	Ansatz neu	Bemerkungen
531800	2014	11.892.300 €	- 226.300 €	11.666.000 €	Geplante Krippeneinrichtung in der Kiebitzreihe wird nicht umgesetzt (geplant war Eröff. 4/14)
531800	2015	12.246.000 €	- 301.800 €	11.944.200 €	
531800	2016	12.843.200 €	- 301.800 €	12.541.400 €	
531800	2017	12.818.700 €	- 301.800 €	12.516.900 €	
531800	2018	12.916.700 €	- 301.800 €	12.614.900 €	

- 2.2 Im Teilfinanzplan 36510 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.1 Im Teilergebnisplan 36520 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.2 Im Teilfinanzplan 36320 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans, sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Als **Anlage 1** ist der Verwaltungsentwurf mit dem Teilhaushalt des Fachbereichs Kindertagesstätten beigefügt. Grundlage des Entwurfs ist die von der Stadtvertretung mit dem Haushalt 2012/2013 beschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 – 2016, zuletzt geändert mit dem 1. Nachtragshaushalt 2012/13.

36110 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Im Bereich der Kindertagespflege haben die Revisionsverhandlungen mit dem Kreis Segeberg erheblich höhere Zuweisungen (.414200) ergeben.

36510 Tageseinrichtungen für Kinder

Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2012, der laufenden Kostenausgleichszahlungen an Hamburger Kindertagesstätten für betreute Kinder aus Norderstedt und des seit dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch für die Kinder von 1-3 Jahren wurde der Ansatz für den Kostenausgleich nochmals erheblich angehoben (vgl. Konto .545200).

Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2012 wurden die Aufwendungen für Sozialstaffel-erstattungen erhöht (vgl. Konto .545700).

Das Konto .531800 beinhaltet die städtischen Betriebskostenzuschüsse aufgrund der Verträge mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten. Die Betriebskostenzuschüsse des Landes und Kreises werden seit 2012 direkt vom Kreis Segeberg an die Träger gegeben und nicht mehr durch die Stadt vereinnahmt und weitergeleitet. Dieses wurde bereits im 1. Nachtrag zum Haushalt 2012/13 bereinigt.

Aufgrund des Verhandlungsergebnisses zwischen den Kommunalen Landesverbänden und dem Land zum Konnexitätsanspruch der Kommunen für die Finanzierung des Ausbaus der Betreuung der unter Dreijährigen sind höhere Betriebskostenzuschüsse des Landes zu erwarten. Die sich dadurch verringernden Betriebskostenzuschüsse der Stadt wurden bei der Veranschlagung berücksichtigt.

Bei der Veranschlagung der Zuschüsse an die Träger der nichtstädtischen Kindertagesstätten wurden außerdem die neuen Plätze gemäß der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses berücksichtigt: die erstmals 2014 bzw. 2015 haushaltsmäßig wirksam werden: Kita Müllerstraße (ab 8/14), Kita Glashütte (ab 1/14), Kita Garstedter Dreieck (8/15), Tesa-Kita (8/15). Ebenso wurde die Schließung des Schülersgartens des Vereins der Kinder wg. aufgrund der Einführung der OGGs an der GS Heidberg einbezogen.

Während der Haushaltsaufstellung stellte sich heraus, dass die bereits vom JHA beschlossene neue Krippeneinrichtung der ULNA gGmbH in der Kiebitzreihe nicht verwirklicht werden kann. Die bereits veranschlagten Betriebskostenzuschüsse ab 4/14 müssen aus dem Entwurf herausgenommen werden.

Die Investitionsfördermaßnahmen, die sich durch die Neubauten der Kindertagesstätten in der Müllerstraße und im Garstedter Dreieck ergeben, sind ebenfalls im Entwurf des Teilfinanzplans (vgl. Konto 365100.781800) berücksichtigt.

36520 KR Tageseinrichtungen für Kinder

Bei der Veranschlagung der Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Konto .41410) wurden die voraussichtlich höheren Zuschüsse des Landes aufgrund des Verhandlungsergebnisses zwischen den Kommunalen Landesverbänden und dem Land zum Konnexitätsanspruch der Kommunen für die Finanzierung des Ausbaus der Betreuung der unter Dreijährigen berücksichtigt.

Anlagen:

1. Verwaltungsentwurf mit dem Teilhaushalt des Fachbereichs Kindertagesstätten